

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 14.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Juni 1929, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes vom 22. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 48.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübed, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes vom 29. Mai 1923. 2. Lesung. (Anlage 31.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 5. Juli 1924. 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 11, betreffend Gemeindefullehrer-Besoldungsgesetz. 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 10, betreffend Entwurf eines Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes für das Rechnungsjahr 1929. 2. Lesung. (Anlage 52.)
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 10. April 1929, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. 2. Lesung. (Anlage 53.)
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befugnis der Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von bahnpolizeilichen Vorschriften vom 17. März 1903. 1. Lesung. (Anlage 43.)
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 10. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. 1. Lesung. (Anlage 58.)



11. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 59, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. 1. Lesung.
12. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 60, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. 1. Lesung.
13. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen der Gemeinde Cleverns und der Stadtgemeinde Jever. 1. Lesung. (Anlage 56.)
14. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Richtlinien für die Umstellung der Naturalwertrente für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 30. April 1935, den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach und die Eingaben S. 37 u. 102.
15. Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1927. (Anlage 16.)
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 55, betreffend Veränderungen im Bestande des Staatsguts.
17. Bericht des Ausschusses 1 über die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1927 nebst Nachweisungen der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage. (Anlage 17.)
18. Bericht des Ausschusses 1 zur Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte der drei Landesteile für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 50.)
19. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Themann, betreffend Verabschiedung eines Dauerpachtrechts.
20. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Bodhornar Sielacht, betreffend die zwangsweise Heranziehung der Bodhornar Sielacht zu weiteren Kosten des Sielneubaues in Petershorn.
21. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Gastwirts August Heidrich zu Oberstein (Landesteil Birkenfeld), wegen einer staatlichen Beihilfe für seinen Sohn.
22. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Vereins Oldenburgischer Richter und Staatsanwälte.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe des Domänenpächters Cornelius zu Desterdeichshof, betreffend Pächterlaß.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Baugewerksbundes Wilhelmshaven-Rüstringen, über Notstandsarbeiten auf dem St. Joofter-Groden.
25. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Reinemachefrauen im Ministerium, betreffend Erhöhung des Stundenlohnes.
26. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Strafgefangenen Heinr. Finke aus Bchta.
27. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Rüh a a f aus Bchta.
28. Bericht des Ausschusses 1 zu einer weiteren nicht vervielfältigten Eingabe aus Bchta.

Nachfuge:

- 13a. Bericht des Ausschusses 3 zu den in 1. Lesung zum Voranschlag für den Landesteil Oldenburg nicht erledigten Anträgen. 1. Lesung. (Anlage 13.)
- 13b. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 34, betreffend Erwerb von Aktien der Ferngas-A.-G. und Bürgschaftsübernahme.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappenberg, Ministerialräte Tanzen, Christians, Rauchheld, Zimmermann, Hennings, Eilers, Ostendorf I und II.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest die Niederschrift der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Schriftführer Rohr, die Eingänge bekannt zu geben.

— Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Es ist ferner folgender selbständiger Antrag des Herrn Abg. Jffland eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Anteile des Landes und damit der Gemeinden aus den Reichssteuern auf Grund des § 35 des R. F. A. G. (Garantiebetrag) nicht wie bisher nach Schluß des Steuerjahres, sondern laufend zur Ausschüttung gebracht werden.

Der selbständige Antrag ist genügend unterstützt und schlage ich vor, wenn der Landtag denselben in Betracht ziehen will, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, daß Eingaben, welche nach dem 20. Juni eingehen, keine Aussicht mehr auf eine ordnungsgemäße Erledigung während dieser Tagung haben, weiter gebe ich bekannt, daß die Eingabe Willenbring zurückgezogen ist. Ferner ist zurückgezogen der selbständige Antrag des Herrn Abg. Uddicks. Ich weise darauf hin, daß dann der Bericht erledigt ist.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes vom 22. Juni 1922. (Anlage 48.)

2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, betreffend Aenderung des Pferdezüchtgesetzes vom 29. Mai 1923. (Anlage 31.)
2. Lesung.

Zur 2. Lesung ist vom Abg. Brendebach folgender Antrag gestellt:

Ablehnung des Artikels 2.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Abg. Brendebach.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abg. Brendebach.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der Beschlußfassung der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2 und 3. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab, und zwar lasse ich zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3, Ausschlußantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Rindviehzüchtgesetzes vom 5. Juli 1924. 2. Lesung.

Zur 2. Lesung ist von dem Abg. Dr. gr. Beilage folgender Antrag gestellt:

Ziffer 2 und 9 des Antrags 1 des Entwurfs sind zu streichen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Abg. Dr. gr. Beilage,

ferner den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der Beschlußfassung der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Punkt 4 ist:

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 11, betreffend Gemeindegullehrer = Besoldungsgesetz. 2. Lesung.

Zur 2. Lesung ist vom Abg. Wempe folgender Antrag gestellt:

In § 1 ist hinter den Worten „der höheren Schulen“ in Klammern einzufügen: „(einschließlich der gehobenen Stellen).“

Der zweite Teil des Antrags, wie er aus dem Bericht hervorgeht, ist zurückgezogen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages Wempe.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages Wempe.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergibt und im ganzen.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oberstudiendirektors Dr. Reiche = Barel durch die Beschlußfassung über die Anlage 11 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 4 und gebe das Wort Herrn Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Den zweiten Teil meines Antrages hatte ich bereits zurückgezogen. Obwohl man grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen kann, daß es den Städten nicht verwehrt werden soll, aus wichtigen Gründen ihre Lehrer an den höheren Schulen auch besser zu besolden als der Staat es tut, so glaube ich doch andererseits, daß es heutzutage richtig ist, die Besoldung aller Schulbeamten gleichförmig zu gestalten; diesem Zwecke soll nun der erste Teil meines Antrages dienen, den ich um so nachdrücklicher aufrechterhalten möchte. Ich halte die Annahme dieses Antrages für einen Akt der Gerechtigkeit. Ich habe zwar seinerzeit das System der Gehaltszulagen, insbesondere das System der gehobenen Stellen auf das schärfste bekämpft und kann von dieser meiner grundsätzlichen Ueberzeugung auch heute nicht abweichen. Wie sich diese Zulagen

auswirken, das sehen wir bei dieser Gelegenheit. Meine Herren, bezüglich der sogenannten gehobenen Direktorstellen ist durch eine Ministerialverfügung bestimmt, daß deren 2 an den höheren Schulen des Staates eingerichtet werden sollen, und zwar soll, wie uns hier erklärt worden ist, die Vergebung dieser Stellen sich richten erstens nach der Größe der Anstalt und zweitens nach dem Dienstalter der in Betracht kommenden Herren. Es ist dann den Schulen der Gemeinden mitgeteilt worden, daß die Richtlinien, die der Staat für seine eigenen Schulen erlassen habe, auch für die Gemeindegulen Geltung hätten, daß aber es den Gemeinden frei stehe, ob sie diese Stellen einrichten wollen oder nicht. Die praktische Folge dieser Stellungnahme der Staatsregierung ist nun diese: die Stadt Barel, in der der Direktor der höheren Schule sowohl in bezug auf das Dienstalter als auch auf die Größe der Anstalt jetzt in erster Linie zur Beförderung in Frage kam, hat aus finanziellen Gründen geglaubt, diese Stelle nicht einrichten zu sollen. Kaum war dies geschehen, da erschien die Stadt Oldenburg auf dem Plan und verlieh einem der Direktoren ihrer höheren Schulen diese nun freierwerbende gehobene Stelle. Meine Herren, das ist für denjenigen Herrn, der übergangen ist, persönlich eine Kränkung und eine Zurücksetzung.

Es ergibt sich nun noch eine weitere merkwürdige Folge daraus. Sie wissen, die Mehrausgaben, die für die Gemeinden aus der Besoldungsreform erwachsen, werden aus dem Ausgleichsstock getragen. Das würde praktisch bedeutet haben, daß auch diese Mehrausgabe der Stadt Barel aus dem Ausgleichsstock ersetzt wurde, nur konnte man im Gesetze festlegen, daß diese Zahlung für alle Zeit erfolgen soll. Dann ist in Barel die Genehmigung dieser Stelle abgelehnt. Oldenburg ist klüger und weitsichtiger gewesen. Es hat die Stelle eingerichtet und erhält aus dem Ausgleichsstock die Summe, die zur Bestreitung dieser Stelle notwendig ist. (Zwischenruf.) Wer es getan hat, weiß ich nicht; ich halte mich an die Tatsache, daß infolge der Ablehnung Barel's ein zweiter Direktor in Oldenburg diese gehobene Stelle bekommen hat.

Meine Herren, diesen Zustand halte ich für außerordentlich unerwünscht und im Interesse der Gleichheit zwischen dem Staat einerseits und den Städten andererseits möchte ich, daß auch diese Angelegenheit gesetzlich geregelt wird. Das ist auch vollkommen unbedenklich. Man möge doch nicht gerade hier auf die Selbstverwaltung der Städte ein so großes Gewicht legen. Wenn schon auf dem Gebiete des höheren Schulwesens die Selbstverwaltung in jeder anderen Beziehung ausgeschaltet ist, in bezug auf den Aufbau, die innere Gliederung der Klassen, auf die Besoldung der Lehrer an den höheren Lehranstalten, dann er-

scheint es mir merkwürdig, wenn man nun bei diesem letzten Rest so großen Wert legt auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. — Es trifft übrigens auch gar nicht zu in dem genannten Sinne, daß das eine solche gesetzliche Regelung eine Beinträchtigung der Selbstverwaltung ist. Man wolle doch nicht sagen, daß die in Frage kommenden Stellen neue Stellen sind. Es sind gar nicht gehobene Stellen, sondern Zulagestellen wie jede andere, nur daß man in diesem Falle sie nicht Zulagestellen, sondern gehobene Stellen genannt hat; weshalb das geschehen ist, ist mir allerdings unerfindlich.

In Preußen ist meines Erachtens die Sache bündig geregelt. Da hat man die Bestimmung: An den höheren Schulen der Gemeinden sind wichtige Stellen — es heißt übrigens in Preußen nicht gehobene Stellen — einzurichten nach Anhörung der betreffenden Gemeinden. Die Einrichtung der Stellen selbst und die Bestellung der in Betracht kommenden Lehrer erfolgt von der Staatsregierung, und ich ersehe aus einem Fachblatt, daß in Preußen das Ministerium zwar die in Betracht kommenden Gemeinden gehört hat, dann aber die oberen Schulbehörden veranlaßt hat, das Erforderliche zu veranlassen. Es trifft also nicht zu, was im Bericht steht: „Preußen hat gemäß der Anmerkung zu seiner Besoldungsordnung nach Anhörung der Unterhaltsträger, die sich dazu werden bereit erklärt haben, 60 nichtstaatliche höhere Schulen als bedeutungsvolle Schulen, deren Leiter sich in gehobener Stellung befinden können, ein für allemal anerkannt.“ Daß die Unterhaltsträger sich dazu bereit erklärt haben werden, scheint nach dem Wortlaut eine bloße Annahme zu sein.

Meine Herren, ich befürchte auch keine weitere Folgerung aus einer gesetzlichen Beregelung dieser Angelegenheit; denn wenn hingewiesen wird auf die Berufsschulen und ähnliche Schulen, so tritt auf diesem Gebiete der Staat gar nicht in Konkurrenz mit den Gemeinden. Eine Vergleichbarkeit gibt es, glaube ich, auf diesem Gebiete nicht. Also, meine Herren, wenn der Staat es für notwendig gehalten hat, auch die Besoldung der Lehrer an den Gemeindeschulen, Volks- und höheren Schulen, gesetzlich zu regeln, dann möge er — und ich bitte den Landtag, durch seine Abstimmung dem Ausdruck zu geben —, dann möge er auch den letzten kleinen, doch wirklich ganz unbedeutenden Rest, der auf diesem Gebiete an scheinbarer Selbstständigkeit noch übrig bleibt, auch gesetzlich regeln. Dann entsteht Ruhe im Lande und dann können nicht solche unerquicklichen Fälle eintreten, wie wir sie im ersten Jahre der Geltung der neuen Besoldungsreform erleben müssen. (Zuruf Abg. *U d d i s*: Sparmassnahmen!) Das hat mit Sparen viel weniger zu tun als 88 000 Mark für Erhöhung der Zulagen für Volksschullehrer.

Ich glaube, diese Bestimmung liegt auch im Interesse der Gemeinden. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es auch im Interesse gerade der steuerlich schwachen Städte liegen müsse, wenn diese Angelegenheit gesetzlich geregelt wird; denn dann haben sie nach wie vor die Sicherheit, daß sie für ihre höheren Schulen Lehrer bekommen, die denen an den Staatsanstalten gleichwertig sind. Man darf in diesem Falle nicht sagen, in den Städten, die notleidend sind, müssen auch die Lehrer an den höheren Schulen an dieser Not teilnehmen. Meine Herren, wenn Sie einem Lehrer, den Sie nach Brake oder Barel haben wollen, sagen, sie sind in einer notleidenden Stadt und sie müssen sich darauf gefaßt machen, daß Ihr Gehalt gekürzt wird, dann möchte ich mal sehen, wo Sie Lehrer herbekommen wollen. Wenn die Lehrer aber einmal da sind und dann an dieser Not teilnehmen sollen, das erscheint mir unbillig zu sein.

Meine Herren, ich bitte Sie, daß diese Bestimmung die letzte Konsequenz aus der gesetzlichen Beregelung der Gemeindeschullehrer-Besoldung ist, da sie Beruhigung und Gleichheit schafft, und da sie im Interesse des Landes und der Städte liegt, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Petters*.

Abg. *Petters*: Es ist in dem Bericht ein Antrag des Regierungsvertreters nicht aufgenommen. Der Antrag lautet:

Ich beantrage, den § 7 des Entwurfs zur Berichtigung eines Fehlers in der Ausfertigung wie folgt, zu ändern:

An die Stelle der Worte „die §§ 28, 29 Abs. 1, §§ 30, 31, 39 des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes“ treten die Worte „die §§ 27, 28 Abs. 1, §§ 29, 30, 38 des Volksschullehrerbesoldungsgesetzes“.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:
Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich zuerst über die Antrag 1:

Ablehnung des Antrages *W e m p e* abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Ich lasse jetzt über die Anträge 3 und 4, Ausschußanträge, zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich lasse ferner abstimmen über den Ausschußantrag des Regierungsvertreters, der verlesen worden ist. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 10, betreffend Entwurf eines Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.

Für die 2. Lesung sind 5 Anträge gestellt:

1. Der Abg. **Albers** beantragt zu § 19, 1 (Landnutzung):

Wiederherstellung des § 19, 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

2. Der Regierungsvertreter beantragt gleichfalls zu § 19, 1:

Der Landtag wolle den § 19 Abs. 1 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen (Antrag a der Regierung).

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des Antrages **Albers** und des Antrages a des Regierungsvertreters.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2: Ablehnung des Antrages **Albers** und des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Regierungsvertreter stellt den Antrag b: Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht im § 19 Abs. 1 die Zahlen „2 ha“ durch „1 ha“ und „3 ha“ durch „2 ha“ zu ersetzen sind und dem Landtage in seiner nächsten ordentlichen Versammlung das Ergebnis der Prüfung, gegebenenfalls in der Form eines Entwurfs eines Abänderungsgesetzes zum Volksschullehrerbesoldungsgesetz, mitzuteilen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3: Annahme des Antrags b des Regierungsvertreters.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 4: Ablehnung des Antrags b der Regierung.

Der Regierungsvertreter stellt ferner den Antrag c:

Der Landtag wolle den § 34 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5: Ablehnung des Antrags c der Regierung.

Der Regierungsvertreter stellt den Antrag d: Der Landtag wolle das Staatsministerium ermächtigen, die durch die Streichung des § 42 des Entwurfs erforderlichen formellen Änderungen vorzunehmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6: Annahme des Antrags d der Regierung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7: Die Eingabe des Landeslehrervereins für den Landesteil Oldenburg für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme des Gesetzes, wie es sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergibt und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 bis 8. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag 2: Ablehnung des Antrages **Albers** und des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das sind 22 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen, das ist der Prüfungsantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 3 ist angenommen. (Zuruf Abg. **Schmidt**: Zweifelhaft!) Dann werde ich zählen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 22 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 17 Stimmen. Der Antrag ist mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen. Es bleibt damit beim ersten Resultat.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß eine Meinungsverschiedenheit dahingehend besteht, ob der Antrag 3 erledigt worden ist durch die Annahme des Antrags 2.

Das Wort hat Herr Abg. **Nieberg** zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Im Antrage 1 war beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, wonach die Lehrer 2 ha bzw. 3 ha Land haben sollen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Es bleibt dabei, daß die Lehrer statt 3 bzw. 2 ha nur noch 2 bzw. 1 ha Schulland bekommen, und nun ist der Antrag b angenommen, der die Regierung ersucht, zu prüfen, ob nicht die Zahlen 2 ha durch 1 ha und 3 ha durch 2 ha zu ersetzen sind. Das ist natürlich an sich sinnlos. Nachdem der erste Antrag angenommen ist, ist der Antrag b erledigt.

Präsident: Dann wäre damit der Antrag 3 erledigt bei dieser Auslegung. (Zuruf Abg. **Dan-**



nemann: Der ist aber angenommen!) Es herrscht Einmütigkeit darüber, daß der Antrag 3 demzufolge erledigt ist.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag 5: Ablehnung des Antrags c der Regierung.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5, Ausschußantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Anträge 6, 7 und 8, das sind alles Ausschußanträge. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer der Gewerbe-steuergesetze für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 52.) 2. Lesung.

Zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs hat der Abg. Frerichs folgenden Antrag gestellt:

Der § 9 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbe-steuer vom 3. Juli 1926 wird mit Wirkung für das Rechnungsjahr 1929/30 unter Streichung der letzten Zeile der Steuerstaffel, wie folgt, ergänzt:

30 000 *R.M.* bis einschließlich 40 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 1,3 v. H.,
40 000 *R.M.* bis einschließlich 50 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 1,4 v. H.,
50 000 *R.M.* bis einschließlich 100 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 1,5 v. H.,
100 000 *R.M.* bis einschließlich 200 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 1,7 v. H.,
200 000 *R.M.* bis einschließlich 300 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 1,9 v. H.,
300 000 *R.M.* bis einschließlich 400 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 2,1 v. H.,
400 000 *R.M.* bis einschließlich 500 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 2,3 v. H.,
500 000 *R.M.* bis einschließlich 600 000 *R.M.*
beträgt die Steuer 2,5 v. H.,
600 000 *R.M.* und mehr beträgt die Steuer
2,7 v. H.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrags des Abg. Frerichs.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages des Abg. Frerichs.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt ferner den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2, 3 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte. Ich habe in diesem Antrage meinen Antrag vom letzten Herbst wiederholt. Ich habe mich leiten lassen von dem Gedanken, daß es einmal für die öffentliche Finanzwirtschaft durchaus erwünscht ist, höhere Einnahmen zu haben — das Klage lied kennen wir ja —, zum anderen von der Auffassung, daß der Ausbau der Steuerstaffel durchaus leistungsfähige Schultern trifft. Es ist im Ausschuß die Befürchtung laut geworden, daß eventuell mit einer Abwanderung der steuerleistungsfähigen Betriebe zu rechnen sei. Diese Befürchtung teile ich nicht. Es ist mehrfach von Vertretern des Staatsministeriums schon dargelegt worden, daß die Gewerbe-steuer hier bei uns außerordentlich niedrig ist, und daß sie in Preußen beispielsweise mindestens zweimal, teilweise auch dreimal so hoch ist. Es ist auch nach der Finanzstatistik des Reiches so, daß Oldenburg mit den Gewerbesteuererträgen auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ziemlich erheblich unter dem Mittel liegt. Mir liegt nichts daran, einen Stand mit Steuern zu sehr zu belasten, ich glaube aber, daß es der steuerlichen Gerechtigkeit entspricht, wenn wir auch die leistungsfähigen Schultern etwas mehr heranziehen. Wenn man die Gemeindeanteile in Betracht zieht, so entfallen in Oldenburg auf den Kopf der Bevölkerung 1,47 Mark, während der Durchschnitt der Länder 1,75 Mark beträgt. Ich glaube, daß wir uns nichts vergeben, wenn wir diesen Antrag annehmen, wir dienen einmal der öffentlichen Finanzwirtschaft, zum anderen trifft er Schultern, die es tragen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich lehne den Antrag ab aus dem einfachen Grunde, weil wir kein Interesse daran haben, auch bei der Staffelung diesen ungekrönten Börsenfürsten noch mehr Gelder in den Rachen zu werfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Wir haben den Antrag Frerichs abgelehnt aus dem Grunde, weil das, was Abg. Frerichs ausgeführt hat über die Belastung der Gewerbebetriebe nicht nur für Einkommen zutrifft von über 30 000 Mark, sondern allgemein. Es geht nicht, daß man einen Teil der Steuerpflichtigen herausgreift.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich muß sagen, die Gründe, die von meinen beiden Vorrednern angeführt sind,



sind sehr einfach. Ich verstehe die Ausführungen des Herrn Röver nicht, wenn er sagt, er will den ungekrönten Börsenfürsten kein Geld in den Rücken werfen. (Zuruf Abg. Röver: Das glaube ich!) Ich bin der Meinung, wenn man den Börsenfürsten zu Leibe wollte, dann wäre mein Antrag vielleicht ein Weg dazu. Allerdings halte ich ihn selbst nicht für ganz ausreichend, aber ich weiß, daß nach der Lage hier im Landtage nicht viel zu erreichen ist. Herr Abg. Dannemann, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sagte, man solle die Steuer nicht einseitig zu ungunsten einer bestimmten Schicht von Steuerpflichtigen ausbauen. Wenn ich da die Konsequenz ziehe, dann muß ich annehmen, daß Herr Dannemann es für gerecht halten würde, wenn die Gewerbesteuer von unten an ausgebaut würde. Eine andere Konsequenz gibt es nicht. Ich wünsche eine stärkere Belastung der geringen Gewerbeinkommen nicht, aber ich glaube, daß eine stärkere Belastung der hohen Einkommen tragbar ist. Nach der Uebersicht, die uns im vorigen Jahre gegeben wurde, haben wir eine Reihe solcher Betriebe, es sind, wenn ich nicht irre, insgesamt 96 Betriebe, die über 30 000 Mark Reinertrag haben. Wir haben wohl vier Betriebe, die über $\frac{1}{2}$ Million Mark Reineinkommen haben, diese würden nach meinem Vorschlage zur staatlichen Steuer mit 7000 Mark mehr belastet werden. Wenn wir die Gemeindeanteile hinzurechnen wollen, es kommt darauf an, wie hoch die Zuschläge sind, so würden im Höchstfalle 28 000 Mark mehr für einen solchen Betrieb herauskommen. Daß das bei einem Reineinkommen von $\frac{1}{2}$ Million nicht zu tragen wäre, davon bin ich nicht überzeugt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Herrn Frerichs möchte ich kurz erwidern, an und für sich könnte ich mich einverstanden erklären mit einer Steuerstaffelung. Ich wäre dafür, daß man die Zahlen noch ganz anders hochsetzt bei Einkommen von 600 000 Mark. Ich habe aber kein Interesse daran, daß von der Substanz der deutschen Wirtschaft noch mehr heruntergeht. Wir sind uns doch darüber klar, die Steuergelder gehen in einen Topf hinein, der keinen Boden hat. Was nützt das? Die Bankfürsten, die heute als Staat im Staate sitzen, nehmen alles wieder weg. Es ist nur dem anderen damit gedient, der das Auslandskapital hat. 80 Milliarden hat das Ausland investiert in der deutschen Wirtschaft. Wir sind nicht mehr die Herren im Lande. Da wollen Sie noch eine weitere Staffelung einführen, damit noch mehr herausgeholt wird. Wir bewilligen keine Steuer mehr, desto eher sacht das heutige System zusammen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Nur einen Satz. Solange man nach dem Prinzip des Herrn Röver das Großkapital bekämpft, solange hat das Großkapital gute Tage. (Zuruf Abg. Röver: Sie haben es groß gezüchtet!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt zum Antrage 1. (Abg. Dannemann: Nach der Geschäftsordnung wird zunächst über Antrag 2 abzustimmen sein! — Abg. Frerichs: Ich kann Herrn Dannemann entgegenkommen und beantrage namentliche Abstimmung zum Antrag 2!)

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben H.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit „ja“, und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Abg. Sagstedt (nein), Abg. Hartong (ja), Abg. Hastamp (ja), Abg. Heitmann (nein), Abg. Hobbie (ja), Abg. Hug (fehlt), Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (ja), Abg. Jffland (nein), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein), Abg. Lahmann (fehlt), Abg. Langemeyer (ja), Abg. Lehmkühl (fehlt), Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (ja), Abg. Möller (ja), Abg. Müller (fehlt), Abg. Rieberg (ja), Abg. Petters (nein), Abg. Röder (ja), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (ja), Abg. Sante (ja), Abg. Schmidt (nein), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (fehlt), Abg. Schulte (ja), Abg. Themann (ja), Abg. Thye (ja), Abg. Wempe (fehlt), Abg. Weyand (ja), Abg. Wichmann (ja), Abg. Wittje (nein), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addicks (ja), Abg. Albers (fehlt), Abg. gr. Beilage (ja), Abg. Brendebach (ja), Abg. Brodeß (nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Dannemann (ja), Abg. Dohm (ja), Abg. Edholt (ja), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (nein), Abg. Frerichs (nein), Abg. Göhrs (ja).

Der Antrag ist mit 25 gegen 16 Stimmen angenommen, damit ist der Antrag 1 erledigt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 10. April 1929, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. (Anlage 53.)
2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.



Die Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befugnis der Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von bahnpolizeilichen Vorschriften vom 17. März 1903. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß in der zweitletzten Zeile die Worte „das Reichsbahn-Betriebsamt“ durch die Worte „die Reichsbahn-Betriebsämter“ ersetzt werden.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 2:

Annahme des Artikels 2 mit der Aenderung, daß in der zweitletzten Zeile die Worte „das Reichsbahn-Betriebsamt“ durch die Worte „die Reichsbahn-Betriebsämter“ ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Montag nachmittag 4 Uhr.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes für den Freistaat Oldenburg. (Anlage 40.) 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum § 1 und 2 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Meine Herren! Was ich als Berichterstatter zu der Anlage zu sagen habe, ist in den Bericht hineingeschrieben. Im übrigen sind alles Ausschußanträge, und es könnte sich erübrigen, darüber vorweg noch etwas zu sagen. Der Gesetzentwurf will die Anstellungsverhältnisse, das Dienstverhältnis, die Unfallfürsorge, Ruhegehalts-Bedingungen und das Dienststrafrecht der

Ordnungspolizeibeamten und der Gendarmeriebeamten regeln. Der Ausschuß hat im allgemeinen der Vorlage zugestimmt, er ist nur abgewichen in vier Fällen, und zwar im § 7, 10, 12 und § 19. Sonst hat der Gesetzentwurf im allgemeinen seine Zustimmung gefunden.

Wenn es mir gestattet ist, noch einiges persönlich zu dem Gesetzentwurf zu sagen, so möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir es seitens unserer Fraktion für notwendig ansehen, daß die Ordnungspolizei im Interesse des Staates unterhalten wird und daß demgemäß auch die Ordnungspolizei sichergestellt sein muß in allen den Fällen, die in den einzelnen Kapiteln im Gesetzentwurf besonders genannt sind. Ich glaube aber, daß das Vorhandensein der Ordnungspolizei nicht genügend bekannt ist im Lande, sie ist lediglich in den Städten vorhanden. Wenn andererseits die Aufgabe der Ordnungspolizei ist, daß mit ihr und durch sie die Staatsautorität gewahrt werden soll, so wird es sich vielleicht empfehlen, die Ordnungspolizei auch mal umzugruppieren, damit sie in den Bezirken des Landes bekannt wird, wo man glaubt, hin und wieder auch gegen die Staatsautorität sich verhalten zu dürfen. Ich glaube, daß das wesentlich dazu beitragen kann, Respekt vor der Staatsautorität einzufloßen. Mehr möchte ich im Augenblick nicht dazu sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Nur ein Wort zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Meyer. Wenn er sagte, wir möchten öfter eine Umgruppierung in der Ordnungspolizei vornehmen und sie in Landesteile legen, wo es im Interesse der Staatsautorität notwendig wäre, die Ordnungspolizei sei jetzt nur in den Städten untergebracht. Meine Herren! Wir sind dazu verpflichtet. Die ganze Organisation der Ordnungspolizei erfordert eine Zusammenballung in nur wenigen Städten. Uns sind diese Städte vorgeschrieben worden von der Entente. Es handelt sich um 4 Städte. Wir haben jedoch bei einer Reihe von Gendarmeriestandorten augenblicklich 17 einzelne Ordnungspolizeibeamte untergebracht zur weiteren polizeilichen Ausbildung. Uns sind die Hände gebunden. Wo es im Interesse der Staatsautorität notwendig ist, wird die Ordnungspolizei hingeschickt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte Herrn Meyer sagen: Die Staatsautorität eines Staates hängt nicht am Gummiknüppel. Wenn der Staat dafür sorgt, daß es dem Volk gut geht, wird die Staatsautorität gewahrt. Die Polizei ist nur dafür da, wenn sich ein paar Rüpel herumschlagen, dafür zu sorgen, daß diese die Hude voll kriegen.



Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:
Annahme der §§ 3 bis 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 3, 4, 5, 6. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des § 7 in folgender Fassung:

Der Ordnungspolizeibeamte darf eine Ehe erst eingehen, wenn er das 7. Dienstjahr oder das 26. Lebensjahr vollendet hat. Das Ministerium des Innern kann in Einzelfällen ausnahmsweise die Erlaubnis zu früherer Eheschließung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 7.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 4:
Annahme des § 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und zum § 8. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die beiden Anträge 3 und 4 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:
Annahme des § 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 9.

Der Ausschuß stellt den Antrag 6:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß im Abs. 1 e) vor den Worten „aus Mangel“ das Wort „ausnahmsweise“ eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zum § 10.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:
Annahme des § 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 11. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme des § 12 mit der Aenderung, daß unter a) in der zweiten Zeile hinter den Worten „bei der Einstellung“ der Satz nachgefügt wird „wenn die falschen Angaben von solcher Bedeutung waren, daß die Anstellungsbehörde bei Kenntnis der

wahren Sachlage von der Einstellung abgesehen hätte.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und zum § 12. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:
Annahme der §§ 13—16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 13, 14, 15, 16.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Ich möchte hier nur einiges berichten. Es ist im Bericht hier die Rede von einer Eingabe der Organisation der Ordnungspolizei. — Von dieser Eingabe ist dem Staatsministerium nichts bekannt geworden, nur mündlich im Ausschuß, wo ich Einzelheiten gehört habe. Ich habe immer geglaubt, daß es eine Eingabe an den Landtag sei, die der Regierung noch mitgeteilt würde. Da das nicht geschehen ist, muß ich annehmen, daß es sich um eine Eingabe von Beamten der Ordnungspolizei oder des Beamtenverbandes an einzelne Abgeordnete handelt. Es entspricht nicht den Gepflogenheiten der Beamten und den bisherigen Gepflogenheiten im Beamtentum, das Ministerium von derartigen Eingaben ununterrichtet zu lassen. Der Gendarmerieverein schickt seine sämtlichen Eingaben in Abschrift stets dem Kommando und dem Ministerium des Innern zu. Dieses Verfahren hat uns um so peinlicher berührt, als ich selbst nach Fertigstellung des Referentenentwurfs den Vorstand der Beamtenorganisation bei mir gehabt habe, um den Entwurf im einzelnen mit ihm durchzusprechen und die Beamten auch auf die Bestimmungen hinzuweisen, die vielleicht für sie nicht ganz günstig sind.

Dann ist gesagt, daß bei den Polizeioffizieren keine Begrenzung des Lebensalters für die Versetzung in den Ruhestand vorgesehen sei, daß sie auch über 65 Jahre hinaus im Dienst gehalten werden könnten. Das ist durchaus nicht der Fall; denn in § 17, der die Bestimmung über die Versetzung in den Ruhestand behandelt, heißt es im Abs. 2:

Die unwiderruflich angestellten Polizeioffiziere können auch dann in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie die für ihre dienstliche Verwendung notwendigen persönlichen Eigenschaften nicht mehr besitzen oder wenn sie die vom Ministerium des Innern festgesetzte Höchstaltersgrenze ihres Dienstgrades erreicht haben.

Nebenbei behält Abs. 1 Gültigkeit, der besagt, daß Beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, in den Ruhestand versetzt werden können. Insofern ist die Auffassung der Organisation nicht richtig.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse jetzt über die Anträge 5, 6, 7,

8 und 9 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:
Annahme der §§ 17 und 18.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 17 und 18. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 11 (im Bericht steht 12, das ist ein Druckfehler):

Annahme des § 19 mit der Aenderung, daß der Abj. (2) folgenden Wortlaut erhält:
Beträgt das Unfallruhegehalt nicht mindestens 20 v. H. des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens mehr als das Ruhegehalt nach der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit, so tritt eine Erhöhung des Unfallruhegehalts um 20 v. H. des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens ein. Das Unfallruhegehalt beträgt jedoch mindestens $66\frac{2}{3}$ v. H. und höchstens 80 v. H. des ruhegehaltsfähigen Dienstinkommens.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum § 19. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:
Annahme der §§ 20 und 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 20 und 21. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:
Annahme der §§ 22—25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 22 . . . 25.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:
Annahme der §§ 26—28.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 26, 27, 28.

Der Ausschuß stellt den Antrag 15:
Annahme der §§ 29—32.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 29 . . . 32.

Der Ausschuß stellt den Antrag 16:
Streichung des § 33.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag.

Der Ausschuß stellt den Antrag 17:

Die Regierung wird ersucht, die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen und die nach § 28 in Aussicht genommene Dienststrafordnung dem Landtag zur Kenntnisaufnahme zu unterbreiten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag.
Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann Gelegentlich der Etatberatung hat Abg. Fid die Behauptung aufgestellt beim

Vortragen verschiedener Vorkommnisse bei der Ordnungspolizei, daß ein Exerzieren mit einem Sarge stattgefunden habe. Die Staatsregierung hat damals allerdings die Erklärung abgegeben, daß diese Behauptung nicht stimme. Aber trotzdem, wie Sie alle wissen, hat Abg. Fid diese Behauptung aufrecht erhalten. Ich glaube, daß Sie alle mit mir nach dieser Erklärung der Auffassung sind, daß diese Behauptung erfunden ist. Meine Herren! Ich lege Wert darauf, daß die gesamte Öffentlichkeit erfährt, wie es sich mit dieser Behauptung verhält und infolgedessen ersuche ich die Staatsregierung, dem Landtage Mitteilung zu machen, was die Untersuchung ergeben hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Meine Herren! Die ganze Angelegenheit ist uns nicht angenehm, aber sie ist in der Öffentlichkeit angerührt worden und wir haben uns für verpflichtet gehalten, sie im Interesse unserer Ordnungspolizei und im Interesse der betreffenden Offiziere aufzuklären. Entsprechende Erklärungen haben wir bereits in der Sitzung vom 31. Mai abgegeben. In der Nachmittagsitzung vom 31. Mai hat allerdings Herr Abg. Fid nach dem unkorrigierten Stenogramm gesagt:

Ich habe erklärt, daß der Herr Major von der Hellen den Befehl gegeben hätte, zu exerzieren; der betreffende Offizier der Hundertschaft hätte das jedoch abgelehnt. Darauf bestehe ich auch jetzt noch, wenn auch Major von der Hellen etwas anderes erklärt hat. — Von mir ist gesagt worden, und das wiederhole ich, daß der Major von der Hellen den Versuch gemacht hat oder vielmehr den Befehl gegeben hat, das Sargtragen zu üben. Das hat der betreffende Offizier der Hundertschaft abgelehnt. Das halte ich jetzt noch aufrecht.

Es haben darauf eingehende Vernehmungen stattgefunden. Sie haben ergeben, daß die Unterredung über die Anweisungen wegen der Beerdigung des verstorbenen Ordnungspolizeibeamten nur stattgefunden hat zwischen Major von der Hellen und Hauptmann Mollenhauer ohne Zuziehung irgendeines Zeugen. Dann hat Hauptmann Mollenhauer seiner Fahrabteilung, deren Leiter er ist, weitere Anweisungen gegeben. Es sind von 13 Beamten 11 vernommen worden, 2 sind beurlaubt und konnten nicht vernommen werden. Beide Offiziere erklären übereinstimmend, daß ein Befehl oder der Versuch zu einem Befehl, mit einem Sarge zu exerzieren, nicht gegeben sei. Der Polizeihauptmann Mollenhauer sagt folgerichtig, daß, da ein solcher Befehl nicht gegeben sei, auch ein solcher Befehl nicht hätte verweigert werden können. Im übrigen habe er die

Anweisungen weitergegeben an die Bereitschaft und ferner Einzelanweisungen gegeben über das Verhalten bei dem Tragen des Sarges und bei der ganzen Beerdigung. Wir müssen annehmen, daß Herr Fid durch irgendeine Stelle falsch informiert worden ist. (Zuruf Abg. Dannemann: Er wird es trotzdem aufrecht erhalten!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich muß den Vorwurf, den der Abg. Dannemann soeben erhoben hat, zurückweisen in der schärfsten Form. Wenn Sie einem Abgeordneten gegenüber sagen, daß er das, was er vorgetragen hat, erfunden hat, dann ist das bisher im Landtage noch nicht üblich gewesen. Das ist ein Vorgehen, wie ich es von meiner Stelle aus für unwürdig erachte und ich glaube, Ihr persönlicher Haß einem Arbeitervertreter gegenüber veranlaßt Sie, einen solchen Vorwurf zu machen. (Zuruf Abg. Dannemann: Nein, Ihre Behauptung!) Meine Behauptung will ich beweisen. Wenn Sie Einblick nehmen wollen in die Papiere, die ich habe, werden Sie feststellen, daß das richtig ist. Haben Sie dann den Mut, das nachher öffentlich zurückzunehmen? Ich bin bereit, Ihnen das zu zeigen. Ich bedaure, das möchte ich ausdrücklich gesagt haben, daß der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, es stehe im Stenogramm, daß ich gesagt habe, der Major hätte den Befehl gegeben, mit dem Sarge zu exerzieren, gemeint war, mit dem Toten darin. Ich möchte ausdrücklich erklären, das habe ich nicht gesagt. Ich habe das Stenogramm zur Hand, habe es aber nicht so genau nachgeschlagen, weil ich nicht unterrichtet war, daß die Sache behandelt werden sollte. Es wäre möglich, wenn wir uns länger über diese Angelegenheit unterhalten wollen, das zu beweisen. Ich habe gesagt, daß die Anordnung gegeben ist, das Sargtragen zu üben. Ich hätte gewünscht, Herr Regierungsvertreter, Sie hätten das, was bei der Zeugenvernehmung herausgekommen ist, auch laut stenographischem Bericht verlesen. Ich bitte, im Interesse der Wahrung des Ansehens des Landtages, auch im Interesse der oldenburgischen Ordnungspolizei, weil man über diese Geschichte im ganzen deutschen Reiche lacht, das Protokoll, das bei der Vernehmung der Beamten herausgekommen ist, auch den Abgeordneten zugänglich zu machen. Dann werden Sie finden, daß ich keine Ursache habe, von dem, was ich gesagt habe, etwas zurückzunehmen. Herr Dannemann, Sie werden sich dann nicht unterstehen, zu sagen, daß ich etwas erfunden habe. Ich stehe 30 Jahre in der Arbeiterbewegung und werde mich niemals mißbrauchen lassen, eine Lüge für irgendwelchen Zweck zu verwenden. Wenn Sie das tun, dann kann ich sagen, dann machen Sie als Abgeordneter einen sehr schlechten Eindruck. (Zuruf: Heraus mit den Beweisen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodet.

Abg. Brodet: Meine Herren! Ich bedaure, daß Abg. Dannemann diese Sache heute in der Plenarsitzung von neuem anschnidet, die Sache hätte im Ausschuß behandelt werden müssen. Ich stehe für meine Person, nachdem ich mich persönlich erkundigt habe, dafür ein, daß die Angaben, die Abg. Fid gemacht hat, stimmen. Ich habe selbst Einsicht genommen und kann erklären, daß es richtig ist, was Herr Fid gesagt hat. Man kann darüber streiten, ob es angebracht war, die Sache in einer Plenarsitzung anzuschneiden. Herr Dannemann, wir werden Gelegenheit nehmen, Ihnen die Dinge zugänglich zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Herr Abg. Brodet hat insofern recht, daß es besser gewesen wäre, die Angelegenheit im Ausschuß vorzubringen, aber sie ist vom Abg. Fid doch hier im Plenum vorgebracht worden, und im Interesse der Ordnungspolizei mußten wir doch etwas veranlassen. In der Freitagnachmittag-Sitzung habe ich erklärt, die Regierung würde weitere Vernehmungen veranlassen, und das Ergebnis der Vernehmungen habe ich mitgeteilt. In dem unkorrigierten Stenogramm steht, „daß der Herr Major von der Hellen den Befehl gegeben hätte, zu exerzieren; der betreffende Offizier der Hundertschaft hätte das jedoch abgelehnt“, und weiter: „Von mir ist gesagt worden, daß der Major von der Hellen den Versuch gemacht hat oder vielmehr den Befehl gegeben hat, das Sargtragen zu üben. Das hat der betreffende Offizier der Hundertschaft abgelehnt“. Und das, meine Herren, stimmt nach unseren Vernehmungen nicht. Wenn Sie andere Zeugen haben, bitte ich dringend, sie uns zu benennen, damit wir sie vernehmen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Die Behauptung ist im Plenum aufgestellt worden und die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, zu erfahren, wie es sich mit dieser Behauptung verhält. Infolgedessen mußte das im Plenum behandelt werden. Ich möchte aber die Staatsregierung weiter fragen, ob sie von sich aus auf die Frage wieder eingegangen wäre oder nicht. Nach der Erklärung der Staatsregierung mußte sie eine Erklärung abgeben, aber soweit ich unterrichtet bin, sind keine Anträge zum Etat, Kap. Ordnungspolizei, gestellt. — Ich möchte noch von der Staatsregierung hören, ob sie von selbst auf die Sache zurückgekommen wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Ja, das hätten wir gemußt, das wären wir der Ordnungspolizei

schuldig gewesen. Wenn das stimmt, wäre das ein unerhörter Vorgang, den wir aufs schärfste verurteilen. Wenn Sie uns Zeugen bringen, die das Gegenteil beweisen können, werden sie sofort vernommen. Wir hätten von uns selbst aus die Frage noch mal angeschnitten; denn wir sind gezwungen worden, dies zu tun, und zwar dadurch, daß der Abg. Fid in der Freitag-Sitzung erklärte, daß er seine Behauptungen aufrecht erhalte.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Abgeordneten das Wort gebe, möchte ich doch mitteilen, im Interesse der Sache läge es doch meines Erachtens, daß der Antragsteller und der Regierungsvertreter sich gemeinsam an einen Tisch setzen, um diese Aufgaben zu prüfen, und dann kann in der nächsten Sitzung eine entsprechende Erklärung abgegeben werden. Meines Erachtens kommt bei der ganzen Diskussion nichts mehr heraus.

Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ja, ich muß zunächst festgestellt haben, ob Herr Abg. Dannemann den Vorwurf der Erfindung zurücknehmen will. Wenn nicht, muß ich Herrn Dannemann sagen, daß Sie die Unwahrheit gesprochen haben, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. — Weiter möchte ich sagen, daß im Stenogramm steht: „Damit das Sargtragen geübt wird, ordnet der Herr Major von der Hellen an, 1—2 Stunden zu exorzieren mit dem Sarge, worin der Leichnam beerdigt werden soll.“ Das steht im Stenogramm, Herr Ministerialrat. (Zuruf Ministerialrat Zimmermann: Von der Vormittag-Sitzung!) Von der Vormittag-Sitzung. Auch in der Nachmittags-Sitzung habe ich nichts anderes gesagt. Ich habe gesagt, daß angeordnet worden wäre, das Sargtragen zu üben. Wenn Sie Ihre Verlegenheit jetzt bemängeln wollen, Herr Abg. Dannemann, dann machen Sie den Versuch mit schlechten Mitteln. — Aber ich bitte dann auch den Herrn Ministerialrat, zu erklären, daß auch in einer Vernehmung festgestellt worden ist, daß das nicht praktisch, sondern theoretisch geübt worden ist (Abg. Dannemann ruft: Aha!), damit man dem betreffenden Herrn vielleicht nicht den Vorwurf machen könnte, den Befehl verweigert zu haben; denn dann würde er sich strafbar gemacht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Zimmermann.

Ministerialrat Zimmermann: Ich schlage auch vor, daß die Sache zwischen dem Abg. Fid und dem Regierungsvertreter besprochen und erledigt wird. Ich glaube, daß wir dann am weitesten kommen und Mißverständnisse am schnellsten beseitigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte dem Herrn Fid nur eins sagen: Mein lieber Herr Fid, wenn ich

das ausgeführt hätte, was Sie ausgeführt haben, dann würden Sie bestimmt zu mir wieder gesagt haben „Idiot“. Ich bin ein höflicher Mann und sage das jetzt nicht zu Ihnen. (Lachen rechts. — Abg. Fid ruft: Mit einem Mann von Wehnen kann man darüber nicht diskutieren! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wir stimmen jetzt über die Anträge 10—17 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.
1. Lesung. (Anlage 58.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

11. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 59, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.
1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 60, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betreffend Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877.
1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:
Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis Montagnachmittag 4 Uhr einzureichen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen der Gemeinde Cleverns und der Stadtgemeinde Zever. (Anlage 56.) 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:
Annahme des § 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des § 2 mit folgenden Aenderungen:

1. Eigentümer der Parz. 44 Flur V Art. 224 Cleverns ist Janssen, Johann Ita statt Itz.
2. Eigentümer der Parz. 108/7 Flur V Art. 184 ist Folkers Reinh. Ehefrau Anna Elise geb. Kiddlefs statt Folkerts.
3. Eigentümer der Parz. 767/248 Flur III Art. 106 ist Wolf, Carl Johann statt Wolf, Karl Johann.
4. Zu Parz. 865/606 Flur III Art. 139 wie zu 2.
5. Die Parz. 813/609 Flur III Art. 137 ist groß 31,98 ar statt 32,58 ar.
6. Eigentümer der Parz. 726/628 Flur III Art. 141 und statt Hinrichs, Berend Janssen und Miterben Hinrichs, Berend Janssen.

und Antrag 3:

Annahme der §§ 3, 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge und über die §§ 1—5. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse über alle Anträge zugleich abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Montagnachmittag 4 Uhr einzureichen.

Punkt 13 a der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu den in 1. Lesung zum Voranschlag für den Landesteil Oldenburg nicht erledigten Anträgen. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Der Antrag 90, der auf Wunsch der Staatsregierung zurückgestellt wurde, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, erneut und mit allem Nachdruck dafür sorgen zu

wollen, daß Beamten und Familienangehörigen wie auch sonstigen Privatpersonen jeglicher Bezug aus den Handwerkerwerkstätten der Strafanstalten für den unmittelbaren Bedarf verboten wird.

Der Ausschuß beantragt ferner:

Die Eingabe der Strafanstaltsbeamten sowie die Eingabe des Niedersächsischen Handwerkerbundes, Landesverband Oldenburg, durch die Beschlußfassung zu Antrag 90 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 90 und zum Antrag des Ausschusses. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 90 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 90 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Der Antrag 148, der auch zurückgestellt wurde, lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Hochbauämter aufzuheben und das Hochbauwesen dem Ministerium einzugliedern.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 148 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Frage der Aufhebung der Hochbauämter ist im Ausschuß eingehend behandelt worden. Ich habe meine Bedenken geltend gemacht, die ich auch heute noch teile. Die Staatsregierung muß sich vorbehalten, zur 2. Lesung einen Verbesserungsantrag einzubringen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann lasse ich über den Antrag 148 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen. (Zwischenruf Abg. Hartong: Einstimmig!)

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Montagnachmittag 4 Uhr einzureichen.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Meine Herren! Da wir einmal damit beschäftigt sind, die erste Lesung zu bereinigen, so möchte ich noch einen unbedeutenden Antrag nachfügen. Es ist eine Eingabe übersehen worden, die durch die Beratungen beim Etat tatsächlich mit erledigt worden ist; es ist die Eingabe Seite 203 von einem Fritz Stolle, der um eine günstigere Verteilung der Zahlungsfristen für

Landarbeiterdarlehen bittet. Ich bitte den Landtag, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei dem Antrag 174 auch diese Eingabe mit für erledigt erklärt wird.

Präsident: Der Antrag würde lauten:

Dem Antrage Nr. 174 ist hinzuzufügen „und die Eingabe des Fritz Stolle, Oldenbrof, Abtl. S. 203.“

(Zuruf Abg. Wempe: Ja!) Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Gegenstand 13 b ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 34, betreffend Erwerb von Aktien der Ferngas-A.-G. und Bürgschaftsübernahme.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag:

1. Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß das Staatsministerium für den Landesteil Oldenburg der Westfälischen Ferngas-A.-G. in Dortmund mit einem Betrage von 20 000 *R.M.* als Aktionär beitrifft und im Rahmen des § 5 des Vertrages Bürgschaft zu Lasten des Landesteils Oldenburg eingehen darf.
2. Der Landtag wolle in dem Haushalt des Landesteils Oldenburg unter Ausgabeartikel IX. 18 a — Erwerb von Aktien der Westfälischen Ferngas-A.-G. zu Dortmund — 5000 *R.M.* einstellen.
3. Der Landtag wolle die Eingaben S. 371 und S. 427 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, Ziffer 1, 2, 3 und über die Vorlage der Staatsregierung.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! Ich habe dem Bericht zu der Anlage 34 an sich weiter nichts hinzuzufügen, da er alles enthält, was darüber bei dieser Gelegenheit zu sagen ist. Ich kann höchstens noch einmal unterstreichen, was zur Sache, zur Anlage selbst, zu sagen ist.

Es ist gegenwärtig noch nicht zu übersehen, ob die Fernversorgung mit Zehengas Bedeutung erlangen wird in der Zukunft oder nicht. Das ist eine Frage, deren Klärung man der Zukunft überlassen muß. Die Möglichkeit ist immerhin vorhanden; unverkennbar, sonst würden die Technik und die Industrie sich nicht so außerordentlich mit der Frage beschäftigen, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Und aus dem Grunde müssen wir anerkennen, daß die oldenburgische Staatsregierung die Augen offen gehabt hat und sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen in Ver-

bindung gesetzt und Fühlung genommen hat. Die Fühlungnahme ist aber nur möglich in der uns vorgelegten Form nach Anlage 34, nämlich dadurch, daß wir uns mit einigen Aktien an der Gesellschaft beteiligen. Es handelt sich lediglich um einen Betrag von 5000 *R.M.*, der für den Voranschlag gar keine Rolle spielt. Dafür erhält aber der Staat Oldenburg meines Wissens in der Gesellschaft für einen großen Bezirk, der das ganze Gebiet Niedersachsen umfaßt, einen Aufsichtsratsposten, und eine bessere Verbindung mit der ganzen Angelegenheit für 5000 *R.M.* kann man sich wohl kaum denken.

Es ist im Ausschuß häufig darüber gesprochen worden, daß die Bestimmungen des Aktionärvertrages manche Bedenken enthalten, die eine zu starke Bindung für den Staat bedeuten können, aber darüber ist im Ausschuß eingehend gesprochen worden, und ich muß mich hierauf beziehen, indem ich erkläre, daß tatsächlich Oldenburg für die nächsten 6 Jahre immer noch Gelegenheit hat, nötigenfalls wieder aus der Geschichte herauszugehen. Wir bekommen dann das eingezahlte Geld wieder zurück, haben nichts verloren und riskieren nichts. (Zuruf Abg. Fid: Sie sind vom Saulus zum Paulus geworden!) Niemals, ich muß ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich zuerst rein sachlich erklärt habe, es wäre zu gefährlich, die Anlage anzunehmen in dieser Form. Sie werden die Ausschußverhandlungen verfolgt haben und wissen, daß ich mich nachher rein objektiv und sachlich habe überzeugen lassen, daß man nicht so einfach darüber hinweggehen kann im Interesse unseres Oldenburger Landes.

Präsident: Ich möchte jetzt dem Landtage vorschlagen, die weitere Verhandlung in die vertrauliche Sitzung zu verlegen, weil der Herr Staatsminister dem Landtage weitere Mitteilungen machen will. Wir können dann darüber abstimmen, nachdem die vertrauliche Sitzung stattgefunden hat. Der Landtag ist einverstanden. Dann schlage ich vor, in unserer vertraulichen Sitzung dies mit zu erledigen und die Abstimmung später in der öffentlichen Sitzung stattfinden zu lassen.

14. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Richtlinien für die Umstellung der Naturalwertrente in Goldmarkrente für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 30. April 1935, den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach und die Eingaben S. 37 u. 102.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 nicht zu erlassen.

Das ist ein Minderheitsantrag.



Eine weitere Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die §§ 1—4 der Richtlinien nicht zu erlassen.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 3:

Das Staatsministerium wolle prüfen, ob und in welchen Fällen die Grundrente zu hoch bemessen ist und gegebenenfalls für eine erträgliche Beordnung Sorge tragen.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, anstelle der Richtlinien (Anlage 28) folgende Regelung zu treffen:

Die Staatsregierung wolle die Naturalwertrente in Goldmarkrente umwandeln, falls der Siedler damit einverstanden ist. Die Goldmarkrente ist dabei nicht höher als die Grundrente festzusetzen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme des selbständigen Antrags **Brendebach** in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wolle die Naturalwertrente in Goldmarkrente umwandeln, falls der Siedler damit einverstanden ist. Die Goldmarkrente ist dabei nicht höher als die Grundrente festzusetzen. Die Renten können mit dem 18fachen Betrage der Jahresrente abgelöst werden.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 dahin zu ändern, daß in den §§ 1, 2 und 3 „115%“ durch „80“ ersetzt wird.

Sodann stellt der Ausschuß den Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingaben **Abkl. S. 37** und **Abkl. S. 102** für erledigt erklären.

Das Wort hat Herr **Abg. Hartong** zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich möchte beantragen, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich habe beim Lesen des Berichts den Eindruck bekommen, als wenn die ganze Situation und die Folgeschwere der Vorlage noch nicht genügend geklärt wären. (Zwischenruf **Abg. Meyer [Holte]:** Bei den tagelangen Verhandlungen?) Bitte sehr, ich lasse mich gern belehren. Wenn den andern Herren die Sache vollständig klar ist, bescheide ich mich. Mir scheint allerdings, als wenn die erhebliche Zahl von Minderheitsanträgen schon für meine Auffassung spricht. Ich habe Erkundigungen eingezogen bei

einzelnen Abgeordneten des Ausschusses 2 und habe feststellen können, daß sie zum Teil nicht mehr zu der Auffassung stehen, die ihnen im Bericht zugesprochen ist und sich nicht mehr dazu befehlen. — Vor allen Dingen vermissen ich jede Erörterung der finanziellen Auswirkung für die Staatsfinanzen. Jedenfalls scheint mir das ein ziemlich wesentlicher Punkt zu sein, und ich komme so zu dem Antrag: Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung und Zurückverweisung an den Ausschuß.

Präsident: Das Wort hat Herr **Abg. Brendebach** zur Geschäftsordnung.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Ich bin außerordentlich erstaunt, daß Herr **Abg. Hartong** diese Materie wieder an den Ausschuß zurückverweisen will. Ich glaube auch annehmen zu können, daß die weit überwiegende Mehrheit des Landtag über die Frage Naturalwert- und Goldmarkrente genügend unterrichtet ist und sein kann, zumal von allen Seiten Anträge dazu gestellt sind. Ich bin um so mehr darüber erstaunt, als die Vertreter Ihrer Fraktion einen Antrag gestellt haben, der mit den übrigen Anträgen nicht sehr auseinanderläuft, und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß ich nachher einen Verbesserungsantrag stellen werde, der Ihrem Antrage weitgehendst entsprechen wird. Ich nehme auch an, daß, nachdem die Vorlage 3 Monate vorgelegen hat, sie jetzt allmählich spruchreif ist, und ich nehme an, daß, wenn man Ihrerseits Bedenken bezüglich der finanziellen Auswirkung gehabt hätte, die im Ausschuß schon früher geltend gemacht worden wären. Es war Zeit genug vorhanden. (Zwischenruf **Abg. Hartong:** Wäre Sache des Berichterstatters gewesen!) Ich wundere mich um so mehr, daß man jetzt die Sache wieder zurückverweisen und den ganzen Geschäftsgang und die Arbeit verzögern will, weil gerade von Ihrer Seite immer verlangt worden ist, die Landtagsarbeiten müßten beschleunigt werden. Ich bitte daher, in der Tagesordnung fortzufahren und die Sache zu beraten.

Präsident: Das Wort hat Herr **Abg. Dannemann** zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: Wenn ich damit einverstanden bin, daß die Angelegenheit noch einmal geprüft wird im Ausschuß, so deshalb, weil ich Herrn **Abg. Hartong** darin zustimme, daß Klarheit über die finanzielle Auswirkung geschaffen werden muß. (Zuruf **Abg. Brendebach:** Hatten Sie Zeit genug dazu!) Herr **Brendebach**, die Angelegenheit hängt eng zusammen mit unserem Etat und dann müssen wir die finanzielle Auswirkung wissen für diese Angelegenheit. (Zuruf **Abg. Kaper:** Ich weiß es!) Daß Sie es wissen, davon bin ich überzeugt. (**Abg. Kaper:**



Ich habe es ausgerechnet!) Das kann man nicht ohne weiteres behaupten. Wenn wir das hier machen, ist meines Erachtens die selbstverständliche Folge, daß auch die Domänenpachten gesenkt werden müssen. Ich habe auch Unterlagen zu Hause und habe festgestellt, wie die finanzielle Auswirkung sein würde, und da bin ich allerdings auch . . . (Zwischenruf Abg. Kaper: Kopfschau geworden!) Ja, ich halte auch die Ablösung, wie sie beantragt ist, für bedenklich. Wenn die Staatsregierung in der Lage ist, schon heute eine Erklärung abzugeben, ist die Situation eine andere, ist sie dazu aber nicht in der Lage, und ich glaube, sie kann es nicht sagen, dann ist es zweckmäßig, die Angelegenheit noch einmal zurückzuverweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich bin außerordentlich überrascht, daß in dem Bericht des Ausschusses nichts über die finanzielle Auswirkung steht. (Zuruf: Weshalb sind Sie nicht in den Ausschuß gekommen?) Der Referent hat mir mitgeteilt, daß nur ganz bestimmte Fragen gestellt seien, aber nicht wegen der finanziellen Auswirkung. Die finanzielle Seite ist im Ministerium ganz eingehend erörtert worden, und zwar im Februar dieses Jahres, und das Ergebnis ist in einem Protokoll niedergelegt. Ich lege den größten Wert darauf, daß über die finanzielle Auswirkung eine Auseinandersetzung im Ausschusse erfolgt. Ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Hartong unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Wir sind einverstanden mit den Ausführungen der Herren Abg. Dannemann und Hartong. Aber aus anderen Gründen sind wir für Zurücküberweisung. Ich weise darauf hin, daß die Sache heute doch nicht schlüssig behandelt werden kann, weil Abgeordneter und Berichterstatter Brendebach in Aussicht gestellt hat, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Ich würde wegen der Auseinandersetzung in finanzieller Hinsicht doch beantragt haben, über diesen in Aussicht gestellten Verbesserungsantrag in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong nicht ganz zustimmen. Wenn ich auch dem Antrage auf Absehung von der Tagesordnung schließlich zustimme, so komme ich dazu aus anderen Gründen, als er. Zunächst ist, glaube ich, im Ausschuß von unserer Seite mindestens auf die finanzielle Auswirkung hingewiesen worden. (Zuruf vom Zentrum: Hört, hört!) Es ist so gewesen.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

Ich glaube auch, die Vertreter der Staatsregierung haben es nicht an der nötigen Aufklärung fehlen lassen. Ich glaube, daß der Tenor der Ausführungen so war, daß sich im Ausschuß jeder über die Auswirkung der Anträge klar sein mußte. Wenn einzelne Mitglieder des Ausschusses aus der Fraktion, die Herr Hartong vertritt, das nicht so genau erfaßt haben, dann ist das ihr persönliches Pech. Aber ich glaube, den Herren empfehlen zu sollen, bei den Verhandlungen etwas mehr zugegen zu sein und nicht fortwährend in der Ferne herumzuschweifen, damit sie nachher nicht mit Darstellungen kommen, die nicht zutreffend sind. Wir verkennen die finanziellen Auswirkungen nicht, und wenn ich ehrlich sein soll, dann habe ich mich mit dem Gedanken getröstet, daß man bei der Buntschedigkeit der Anträge die Hoffnung haben könnte, daß aus allen Anträgen nichts werde. (Zuruf vom Zentrum: Das ist bedauerlich!) Von meinem Standpunkte aus nicht, denn das, was im Antrage 4 und 5 gefordert wird, ist nach meinem Dafürhalten nicht anzunehmen. (Zuruf: Warum nicht?) Das würde ganz außerordentliche Schwierigkeiten finanzieller Art heraufbeschwören. Ich habe mich, wie gesagt, von der Hoffnung leiten lassen, daß aus all diesen Anträgen nichts werden würde, und damit würden wir eine Lösung haben, geht alles gut, es bleibt beim alten. Die einzige Gefahr liegt in der Annahme des Antrages 4. (Präsident: Ich bitte, nicht in die Beratung der Anträge einzutreten!) Ich habe also nichts dagegen, wenn wir den Punkt absehen wollen, damit auch besonders die Herren der Fraktion des Herrn Hartong ins Bild kommen. Wir werden uns in der nächsten Sitzung darüber weiter unterhalten können. Es wird bei keinem Bericht möglich sein, alles das, was im Ausschuß besprochen ist, aufzunehmen. Es kommt im allgemeinen für den Berichterstatter darauf an, daß ein Bild der Verhandlung gegeben wird, es mag eine kleine Lücke vorhanden sein, aber hingewiesen ist genug auf die Auswirkungen der Anträge. Das möchte ich doch nochmals betonen.

Präsident: Ich halte eigentlich jede Besprechung heute für überflüssig. Staatsministerium und Landtag sind sich einig, daß die Angelegenheit an den Ausschuß zurückverwiesen werden soll.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Der Zwischenruf des Herrn Abg. Hartong, es wäre Sache des Berichterstatters gewesen, die finanzielle Auswirkung des Antrages in den Bericht zu bringen, zwingt mich, darauf einzugehen. Ich habe versucht, mir ein Bild über die finanzielle Auswirkung zu machen. Zahlen darüber sind im Ausschuß nicht genannt worden, es konnten also auch solche Zahlen nicht

in den Bericht hineinkommen. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß Ihre Herren Vertreter im Ausschuß, als der Bericht festgestellt wurde, mit dem Bericht einverstanden waren. Das ist mir ausdrücklich von einer Seite bescheinigt worden. Ich wundere mich, daß man jetzt auf einmal Bedenken hat, die im Ausschuß nicht geltend gemacht sind. Wenn auch die Staatsregierung jetzt weitere Bedenken hat, dann ist das außerordentlich verspätet. Dann hätte man im Ausschuß sagen sollen, so und so ist die finanzielle Auswirkung. Es ist nicht Sache des Ausschusses, zu klären, wie die finanzielle Auswirkung ist, das wäre Sache der Staatsregierung gewesen. Die Dinge sind auch im Ausschuß angeschnitten worden, wir haben aber keine Zahlen gehört. Ich wundere mich, daß Herr Dannemann sagt, es wäre ihm die Formulierung bezüglich der Ablösbarkeit bedenklich. (Präsident: Herr Brendebach, ich möchte bitten, nicht in die Beratung einzutreten!) Ich möchte nochmals bitten, den Punkt nicht abzusehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat **Tanzen:** Meine Herren! Ueber die finanzielle Auswirkung ist deshalb nicht mit der Staatsregierung verhandelt worden, weil die Staatsregierung die Anträge nicht kannte, insbesondere nicht Antrag 4, der ganz etwas anderes will, als was die Vorlage vorsieht. Die Vorlage sieht vor, daß eine vorübergehende Regelung auf 6 Jahre erfolgen soll, der Antrag 4 sieht eine Dauerregelung vor. Außerdem ist mit keinem Wort im Ausschuß erwähnt worden, daß die Absicht bestand, die Goldmarkrente auf 100% der Grundrente festzusetzen. Der Vertreter der Staatsregierung hat darauf hingewiesen, daß das finanzielle Ergebnis davon abhängt, wie hoch man die Goldrente und wie hoch man den Kapitalisierungsfaktor festsetzen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Ich möchte eine persönliche Bemerkung machen. Der Zwischenruf, den Herr Brendebach beanstandet hat, war eine Erwiderung auf die unfreundliche Bemerkung, die er mir gegenüber vorhin gemacht hat. Ich möchte im übrigen darauf hinweisen, daß es mir nicht gerade ein Zeichen von besonderer Klarheit zu sein scheint, wenn selbst der Berichterstatter jetzt noch im Plenum, nachdem er sich monatelang mit der Materie beschäftigt hat, einen Verbesserungsantrag zu stellen hat.

Präsident: Herr Hartong, zu einer persönlichen Bemerkung konnten Sie erst das Wort am Schluß der Aussprache nehmen. (Zuruf Abg. Hartong: Ich hatte es aber gesagt!)

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dannemann:** Ich bin derselben Auffassung wie Herr Abg. Frerichs. Herr Brendebach, wenn Sie Wert darauf legen, daß etwas aus dem Bericht wird, wie wir wollen, dann muß er zurück an den Ausschuß. Herr Frerichs hat es richtig dargestellt, es wird nichts angenommen werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Kaper.

Abg. **Kaper:** Meine Herren! Die Ausschußmitglieder werden sich erinnern, nachdem die Anträge gestellt waren, habe ich es für erforderlich gehalten, daß die Regierung gehört würde. Weder der Berichterstatter noch Herr Abg. Dannemann haben sich einverstanden erklärt, und der Ausschuß hat es nicht für erforderlich gehalten. Ich wußte die Auswirkung, ich kann sie nennen, es sind 60—65 000 Mark, die ausfallen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse, um Klarheit zu schaffen, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, daß die Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen wird, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt, ich glaube allerdings, wenn ich die lange Geschäftsordnungsdebatte betrachte, wir hätten den Punkt inzwischen auch erledigen können.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1927. (Anlage 16.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen

a) der Zentralkasse im Betrage von 134 991,03 *R.M.*,

b) der Ausgaben der Landeskasse des Landes-
teils Oldenburg

bei Abschnitt I: . . . 114 778,91 *R.M.*,

„ „ II: . . . 287 217,32 „ „

„ „ IV: . . . 104 478,78 „ „

„ „ V: . . . 178 942,23 „ „

„ „ VI: . . . 357 597,21 „ „

„ „ VII: . . . 164 158,55 „ „

„ „ VIII: . . . 581 264,31 „ „

„ „ IX: . . . 226 394,45 „ „

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die



Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 55, betreffend Veränderungen im Bestande des Staatsguts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis dahin 1928 vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staatsgutes, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1927 nebst Nachweisungen der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage. (Anlage 17.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle zu dem in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis dahin 1928 vorgekommenen Veränderungen im Bestande des Staatsgutes, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung erteilen.

Zu diesem Bericht ist eine Nachfuge des Ausschusses 1 gekommen, der die Anträge 1 bis 6 für erledigt erklären will.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1a (im Bericht steht 2a):

Der Landtag ersucht die Regierung, dem Landtag innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren eine Vorlage, betreffend Bau einer Dienstwohnung für den Fischereidirektor in Ahlhorn, vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 und dem Antrage 1a.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Eichler.

Abg. **Eichler**: Meine Herren! In der gestrigen Sitzung des Ausschusses 1 haben wir noch folgende Nachfuge zum Abfl. 409 gemacht:

Nachdem der Ausschußbericht bereits vorlag, äußerte die Staatsregierung den Wunsch, noch einmal gehört zu werden. In der Ausschußsitzung machte der Innenminister eingehende und solche Ausführungen, die dem Ausschuß bei Beratung des Berichts in den Einzelheiten nicht bekannt

waren. Auf Grund dieser Ausführungen des Innenministers wurden die Anträge Nr. 2 bis einschließlich 6 zurückgezogen und stellte der Ausschuß dafür den Antrag:

Der Landtag ersucht die Regierung, dem Landtag innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren eine Vorlage, betreffend Bau einer Dienstwohnung für den Fischereidirektor in Ahlhorn, vorzulegen.

Da durch die Annahme dieses Antrages der Bau einer Dienstwohnung für den Fischereidirektor erfolgen wird, hat der Ausschuß davon abgesehen, zu der Tagegelderfrage Stellung zu nehmen.

Präsident: Das Wort wird sonst nicht gewünscht. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 1a abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist im übrigen der Bericht Abfl. S. 409 erledigt.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Uebersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte der drei Landesteile für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 50.)

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Ein Legationsrat ist zu streichen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Nr. 1.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere damit die Annahme des Antrages 2.

Zum Kap. 4 Tit. 1 stellt eine Minderheit den Antrag 3:

Ein Oberverwaltungsgerichtsrat ist zu streichen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 4:

Ablehnung des Antrages Nr. 3.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen zuerst über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 4 angenommen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 und 2 (Landesteil Oldenburg) stellt eine Minderheit den Antrag 6:

Eine Regierungsratsstelle ist zu streichen (4 statt 5).

Eine Ministerialratsstelle ist zu streichen (8 statt 9).

Eine Mehrheit stellt den Antrag 7:
Ablehnung des Antrages 6.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 6 und 7. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag 6 zuerst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 7 angenommen.

Zu Kap. II 5 Tit. 1 und 2 stellt eine Minderheit den Antrag 8:

Von den 15 Stellen für Amtsüberwachungsmeister Gruppe 10b sind 5 abzusehen und dafür 5 Stellen für Amtsvollzieher — Gruppe 8 — einzustellen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 9:
Ablehnung des Antrages 8.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9. Keine Wortmeldungen. Dan lasse ich über den Antrag 8 zuerst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 9 angenommen.

Zu Kap. II, 5 Tit. 1 und 2 stellt eine Minderheit den Antrag 10:

Die drei nicht planmäßigen Stellen für Kanzlisten sind in planmäßige umzuwandeln.

Die Mehrheit stellt den Antrag 11:
Ablehnung des Antrages Nr. 10.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 10 und 11. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag 10 zuerst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 11 angenommen.

Unter Nr. 12 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Ich beantrage in der als Anlage 50 vorgelegten Stellenübersicht bei Kap. V, 5, Tit. 1 und 2 — Heil- und Pflegeanstalt Wehnen — auf S. 10 eine neue Stelle für einen Medizinalrat der Besoldungsgruppe A 2a nachzutragen und zu bewilligen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 13:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Eine Minderheit stellt den Antrag 14:
Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 13 und 14 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht ver-

langt. Ich lasse zuerst über den Antrag 13 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 14 erledigt.

Zu VI, 4, Tit. 1 und 2 stellt eine Minderheit den Antrag 15:

Die vier Stellen der Justiz-Überwachungsmeister — Gruppe 10b — sind abzusehen und dafür vier Stellen für Gerichtsvollzieher-Assistenten — Gruppe 8 — einzustellen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 16:

Ablehnung des Antrages Nr. 15.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 15 und 16. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 16 angenommen.

Wir kommen zum Landesteil Birkenfeld.

Zu Kap. II, 1, Tit. 1 und 2 stellt eine Minderheit den Antrag 17:

Die planmäßige Stelle ist nach Gruppe VI einzustufen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 18:
Ablehnung des Antrages Nr. 17.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 17 und 18. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 18 angenommen.

Der Ausschuss stellt den Antrag 19:

Das Staatsministerium wolle beschließen, ob und inwieweit bei Hergabe der nächsten Stellenübersicht eine Anzahl außerplanmäßiger Beamtenstellen in planmäßige umgewandelt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 19. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 20:

Alle Gehälter über 5000 Mark sind abzubauen. Das Einkommen der unteren Gruppen ist soweit zu erhöhen, daß das Existenzminimum gewährleistet ist. Der eventuell erzielte Ueberschuß wird der Volkswohlfahrt überwiesen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 21:
Ablehnung des Antrages Nr. 20.



Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 20 und 21. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 21 angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 22:

Der Landtag wolle die Stellenübersicht nach Anlage 50 mit den sich aus der Beschlussfassung ergebenden Aenderungen genehmigen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 23:

Die Eingabe des Kanzleisekretärs G. Zimmermann, Birkenfeld, die Eingabe des Ausschusses für die Oberbeamten des Kataster- und Vermessungswesens, die Eingabe der Vereinigung der staatlichen Hausmeister des Freistaats Oldenburg durch die Beschlussfassung zur Anlage 50 (Stellenübersicht) für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Themann, betreffend Verabschiedung eines Dauerpachtrechts.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages des Abg. Themann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Themann. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vorstandes der Bodhorner Sielacht, betreffend die zwangsweise Heranziehung der Bodhorner Sielacht zu weiteren Kosten des Sielneubaus in Petershorn.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Die Staatsregierung wolle den baulichen Zustand des neuen Siels in Petershorn prüfen, feststellen, ob schuldhaftes Verhalten beim Bau vorliegt und wo gegebenenfalls die Schuld liegt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Bodhorner Sielacht für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Eingabe. Keine Wortmel-

dungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Gastwirts August Heidrich zu Oberstein (Landsteil Birkenfeld), wegen einer staatlichen Beihilfe für seinen Sohn.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich möchte einen Verbesserungsantrag dahin stellen, daß die Eingabe der Regierung zur Prüfung überwiesen wird. Ich bin nicht recht mit dem Inhalt des Berichts einverstanden. Ich vermissen vor allen Dingen eine Prüfung der Frage, in welchen Verhältnissen der Antragsteller lebt, wie hoch die Beihilfe ist, die er bezogen hat, ob sie wirklich erheblich war, und vor allen Dingen liegt mir an der Feststellung, ob die Leistungen des Schülers so sind, daß sich eine Beihilfe rechtfertigt. Nach dem, was ich gehört habe, kann man erhebliche Zweifel haben. Wie die Prüfung ausgeht, soll mir einerlei sein. Ich bitte für den Antrag auf Prüfung zu stimmen, damit die Fragen nochmals geprüft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Die Prüfung darüber, ob des Schülers Leistungen derart sind, daß sie diese Unterstützung rechtfertigen, ist auch bei der Bewilligung der ersten Beihilfe seitens der Regierung nicht erfolgt. Der Ausschuß hat sich lediglich, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, leiten lassen von der Absicht, dem Schwerkriegsbeschädigten zu helfen, damit er seinem Sohne die gewünschte Ausbildung geben kann. Die Regierung hatte zuerst beabsichtigt, diese Mittel aus dem Kapitel für Hebung des Handwerks zu geben. Dazu wäre eine Prüfung der Fähigkeiten des Schülers nicht notwendig gewesen. Später hat dann die Regierung eingesehen, daß sie auf Wegen war, die vielleicht eine Kritik des Landtages hervorrufen konnten. Sie hat deshalb die Unterstützung nicht mehr bewilligt. Nachdem aber der Heidrich seinen Sohn schon 2 oder 3 Semester auf der Schule hatte und unterstützt worden war, glaubte der Ausschuß, daß jetzt, nachdem der Sohn mitten in der Ausbildung steht, es nicht verantwortet werden könnte, den Sohn aus der Ausbildung herauszureißen. Der Ausschuß hat sich allein von diesem Umstande leiten lassen, daß es jetzt

eine besondere Härte wäre, wenn die Unterstützung nicht weiter gewährt würde. So sind nach der Eingabe und dem Ergebnis der Prüfung die Verhältnisse des Heidrich nicht, daß er die Kosten selbst bestreiten könnte. Die Beihilfe ist etwa 200 Mark. Die Regierung selbst erklärte mir gegenüber, daß sie unbedingt dem Heidrich helfen wollte, daß sie aber aus dem genannten Kapitel die Unterstützung nicht weiter gewähren könne, weil bei einer strengen Auslegung aus dieser Position es nicht gut möglich sei. Wenn aber der Landtag wünsche, daß die Unterstützung aus dem angezogenen Kapitel weiter erfolgen solle, so hat mir der Regierungsvertreter erklärt, dann würde die Regierung in Birkenfeld keine Einwendungen erheben. Ich bitte den Landtag, den Ausschufsantrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Ich möchte auch bitten, diesem Antrage auf Berücksichtigung zuzustimmen. Alle die Fragen, die Herr Hartong angeschnitten hat, sind im Ausschuf eingehend geprüft. Wir stimmen Herrn Hartong insofern bei, daß allgemein diese Mittel nur für Schüler gegeben werden sollten, die tatsächlich der Förderung würdig sind, also sehr gute Zeugnisse haben. Hier liegt ein Fall vor, daß man einen Menschen in ein Studium hineingesetzt hat, das er nun fallen lassen soll oder muß. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir für Berücksichtigung in diesem Falle gestimmt haben. Wir haben aber dabei gesagt, daß in Zukunft die Regierung die Unterstützung nach anderen Grundsätzen gewähren solle.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Verbesserungsantrag ist abgelehnt. Ich konstatiere die Annahme des Antrages des Ausschusses.

22. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Vereins Oldenburgischer Richter und Staatsanwälte.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vereins Oldenburgischer Richter und Staatsanwälte durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

23. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Witwe des Domänenpächters Cornelius zu Desterdeichshof, betreffend Pachterlah.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Punkt 24 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Deutschen Baugewerksbundes Wilhelmshaven-Rüstringen, über Notstandsarbeiten auf dem St. Jooster-Groden.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle obige Eingabe durch die Regierungserklärung als erledigt betrachten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Reinmachefrauen im Ministerium, betreffend Erhöhung des Stundenlohnes.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Krause.

Abg. Krause: Die Regierung wünscht im letzten Absatz eine Aenderung, und zwar insofern, daß für das Wort „Stundenlohn“ das Wort „Verdienst“ gesetzt werden soll. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß diese Aenderung vorgenommen wird, wenn der Endzweck der Eingabe erreicht wird, und ich stelle hiermit den Antrag, daß statt „Stundenlohn“ „Verdienst“ gesetzt werden soll.

Präsident: Das braucht nicht beantragt zu werden, weil das im Antrage selbst nicht vorkommt; das braucht nur in der Registratur niedergelegt zu werden. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

26. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Strafgefangenen Heinr. Jenke aus Behta.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag: Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.



Ich eröffne die Beratung über die Eingabe und über den Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

27. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Kühnack aus Behta.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

28. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu einer weiteren nicht vervielfältigten Eingabe aus Behta.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind wir am Ende unserer öffentlichen Sitzung angelangt. Dieser Sitzung folgt noch eine vertrauliche, und ich bitte die Abgeordneten, zu dieser vertraulichen Sitzung hier zu bleiben.

Ich stelle fest, daß wir erheblich früher fertig geworden sind, als ich erwartet habe. Die Pessimisten, die glaubten, wir würden heute mit der

Tagesordnung nicht fertig werden, haben unrecht gehabt. Vielleicht liegt es daran, weil eine der „stärksten“ Fraktionen heute fehlt. (Seiterkeit.)

(Schluß: 11³⁰ Uhr.)

Präsident: Ich eröffne die öffentliche Sitzung des Landtages (12²⁰ Uhr).

Einziger Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 34, betreffend Erwerb von Aktien der Ferngas-A.-G. und Bürgschaftsübernahme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, der im Bericht enthalten ist. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen.

Wir sind am Schluß unserer Tagesordnung. Ich möchte Sie bitten, noch einen Augenblick hier zu bleiben, wir müssen uns klar darüber werden, wann die nächste Plenarsitzung sein soll. Für die Tagesordnung liegt genügend Material vor. Der Ausschuß 2 wünscht allerdings, daß wir Dienstag und Mittwoch frei lassen. Ich möchte aber doch empfehlen, am Mittwoch eine Plenarsitzung abzuhalten und die Voranschläge der beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld zu erledigen. Außerdem würde auf die Tagesordnung das Hauszinssteuergesetz kommen. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 12²⁵ Uhr.)

